

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 32.

Mittwoch, den 20. April

1892.

Die Familienunterstützung bei Friedensübungen.

Das Gesetz über die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften ist eines der Kleinsteren, die in der letzten Wintertagung des Reichstages zu Stande gekommen sind; es enthält nur 6 Paragraphen. Trotz seines geringen Umfangs ist es für weite Volksteile von großer praktischer Bedeutung. Im Jahre 1888 ist die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Wehrpflichtigen in der Weise neu geregelt worden, daß für die Ehefrau in den Monaten Mai bis Oktober 6 Mark, in den übrigen Monaten 4 Mark monatlich mindestens zu gewähren sind. Die verbündeten Regierungen hatten sich diese Sätze zum Muster für die gesetzliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bei Friedensübungen genommen. Der Reichstag ist jedoch in den Sachen weit über die Vorlage hinausgegangen, hat auch die Unterstützung nicht von dem Falle der Wehrpflichtigkeitsbefreiung gemacht und die Kosten ganz, nicht bloß wie vorgeschlagen war, zur Hälfte, der Reichskasse auferlegt. Der Bundesrat stimmte dem trotz gewisser finanzieller Bedenken zu und so wird das Gesetz alsbald in Kraft treten.

Unterstützungsberechtigt sind die Familien der Mannschaften der Marine, der Land- und Seewehr und der Ersatz-Reserve, letztere für die zweite und dritte Uebung. Die Unterstützung wird „auf Verlangen“ gewährt. Die Behörden haben also nicht erst die Wehrpflichtigkeit der Familie zu unteruchen. Auch die wohlhabenden Klassen haben die Berechtigung, die Unterstützung zu verlangen; jedoch darf erwartet werden, daß, wer nicht bedürftig ist, auch keine Unterstützung verlangt. Der Dienst bei den Fahnen ist eine Ehrenpflicht und nur da, wo aus ihrer Erfüllung Vorstände oder Entbehrenungen entstehen, soll nach Absicht des Gesetzes geholfen werden. Der Anspruch auf Unterstützung ist binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung bei der Gemeindebehörde des Ortes zu erheben, wo der Einberufene bei Beginn der Uebung seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Die Familien von Uebungspflichtigen, die als Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte während der Uebung ihre Gehälter gesetzlich fortbezogen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

Die täglichen Unterstützungen betragen: a) für die Ehefrau 30 Pct. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen (Kinder unter 15 Jahren, Verwante in aufsteigender Linie und Geschwister, sofern sie von dem Einberufenen unterhalten werden) 10 Pct. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen. Jedoch darf der Gesamtbetrag 60 Pct. des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Die Unterstützungen können nicht verpfändet und gepfändet, nicht an Dritte abgetreten werden. Das Gesetz soll vom 1. Juli d. J. ab gelten mit rückwirkender Kraft für solche Uebungen, die ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 abgeleistet werden.

Die in dem Gesetze bewiesene große Fürsorge für die Familien einberufenen alter Soldaten wird von Allen, die es angeht, dankbar aufgenommen werden und dazu beitragen, die Dienstfreudigkeit der Leute zu steigern, die sich der Ehre, wieder des Königs Loth zu tragen, nun mit größerer Beherzung über den Unterfall ihrer Familien hingeben können.

Kotales.

* (Nistkästen.) Einige Winke über die Behandlung und das Aufhängen der Nistkästen werden bei der Wiederkehr unserer lieben geliebten Säger den Vogel Freunden, vielleicht erwünscht sein. Vor allen Dingen ist es notwendig, darauf zu achten, daß die Kästen dicht und nicht durch Wind und Wetter auseinander gezogen oder gar gepalpat sind; Zugluft kann der Vogel nicht vertragen. Wo möglich sollen die Kästen so befestigt sein, daß sie nicht vom Winde hin und hergeworfen werden können. Die Meinung, daß das Flugloch gegen Dienen gerichtet sein müsse, ist irrig; doch haben es die Vögel gern, wenn der Kästen von der Morgen- und Abendsonne kräftig bestrahlt, gegen die Mittagssonne aber etwas beschattet wird. Das alte Geisil aus dem Kästen zu nehmen und sie so zu reinigen, ist nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich; die Staare werfen selber heraus, was ihnen von dem vorigjährigen Nistmaterial nicht paßt. Nistenkasten bringt man höchstens 3 Meter hoch an einen starken, schräg nach oben freistehenden Ast an, so daß das Flugloch schräg nach dem Erdobere gerichtet ist; auch achtet man darauf, daß Gebüsch in der Nähe ist, denn die Meiste

fliegt nicht gern über weite, freie Plätze. Bringt man den Kästen an einer Wand an, so lege man einen Holzstiel dahinter, damit der Kästen ein wenig nach vornüber geneigt ist. Hängt man neue Kästen auf, so überweise man dieselben vorher mit etwas feuchter Erde, damit sie nicht so neu erdigen; der Vogel fürchtet sich sonst und hält den Kästen für eine gefährliche Falle. Dieselben gar mit Farbe oder Theer zu betreiben ist ganz falsch, geschieht solches, so wird in den ersten Jahren nicht leicht ein Vogel darin nisten. Endlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß es ratsam ist, die Kästen fest mit etwas Schwarzwurzeln zu umgeben, damit Räuber, Dohlen u. a. nicht hinaufkommen können. Als besten Schutz gegen Ratten empfiehlt sich, den Baum in Sprunghöhe dieser Tiere ebenfalls mit Schwarzwurzeln zu umbinden.

* Zur Wetterlage. Der in seinen Beobachtungen und Schöpfen sehr sichere Berichterstatter der „V. Jg.“ schreibt über die Wetterlage unterm gestrigen Datum Folgendes: Das Gebiet höheren Luftdrucks, welches uns mehrere heitere Tage gebracht hatte, ist zerfallen. Zumal gelangte eine im Norden und Nordosten Europas vorhandene Depression zur Ausbreitung und Vertiefung. Die ersten Vorboten eines Gehobtes niederen Luftdrucks waren hier am Sonntag im Norden des Horizontes sichtbar; es traten die Zirruswolken Montag häufiger auf und zwar bewegten sich dieselben aus Nordwest und Nordnordwest. Das Barometer fiel in den letzten Tagen zusammen um 15 Millimeter. Nordwestliche Winde mit Niederdrücken sind zu erwarten, welche zu dieser Jahreszeit verhältnismäßig niedere Temperatur bedingen und sogenanntes Aprilwetter zu veranlassen pflegen.

Politische Ereignisse.

Deutsches Reich.

— So. Majestät der Kaiser wird nach den bisherigen Bestimmungen keine diesjährige Nordlandreise am 9. Juli antreten und am 6. August zurückkehren.

— Die Weyer Kaisermandate beginnen am 3. September. Am 14. September findet in Mex in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers die Entfaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal statt. Von Mex reist der Kaiser voraussichtlich

am 24. April

Baden

zufolge

auf der

auf die

er Tage

den Tagen

nehmen, daß die neue Seeres-Vorlage eine auskömmliche Verstärkung dieser in künftigen Kriegen zu vermehrter Wichtigkeit gelangender Waffe einschließt. Es müßte dann auch die Frage entchieden werden, ob nicht eine organisierte Zuteilung einer angemessenen Anzahl von Gepanzen und Transport-Fahrzeugen an die Infanterie einzutreten hat, da es in der Absicht liegt, den Feld-Armeen in nächsten Kriegen behufs Ausführung gewalttamer oder abgetürter Angriffe auf besetzte Punkte aller Gattungen kleine mobile, mit der Feldtruppe operierende Belagerungs-Trains zuzuteilen. Für den Zweck der Friedens-Übungen wurden bereits in diesem Sinne am 1. April 1891 beim 14. und 15. Train-Bataillon veruchsweise je 44 schwere Zugpferde und 22 Fahrer eingeteilt, es würde nun an der Zeit sein, diese Einstellung auf eine größere Zahl von Armeekorps auszuwehnen, wobei die meisten Anstalten dahin gehen, die Bespannungen nicht mehr den Train-Bataillonen zuzuteilen, sondern direkt in den Etat der Fuß-Artillerie einzustellen, die doch allein von denselben Gebrauch zu machen hat. Es wichtig diese Neuerungen sein mögen, so versteht sich doch schon nach den Anordnungen des Reichs-Kanzlers und offizieller Blätter von selbst, daß die neue Militärvorlage einen weit größeren Umfang hat und sich auch auf die anderen Formationen unseres Heeres erstreckt. Die „Vorfingzeitung“ glaubt sogar zu wissen, daß es sich um tiefgreifende organische Aenderungen unserer gesamten Heeresverfassung handelt, von denen lediglich die Einrichtung des Landsturms unberührt bleiben werde. Weitere Einzelheiten der neuen Vorlage sind noch nicht bekannt geworden. Ein bekannter Militärschriftsteller glaubt zu wissen, daß der Grundgedanke der Reform am dem Prinzip der zweijährigen Dienstzeit basiert sei. Die Kriegsvorlage vorläufig beibehalten bleiben, dagegen der Dispositions-Kursus abgeändert werden. In Bayern und Sachsen sei man noch vorbereit von der Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit überzeugt gewesen und habe deshalb gar nicht für notwendig gehalten, auch in den dortigen Kontingenten vorläufige Verträge damit anzustellen. In Preußen ist dagegen das Letztere geschehen und man wird auf den Erfolg gespannt sein dürfen.

— Auf Veranlassung des Reichs-Kommissars für die Chicagoer Weltausstellung findet am 25. d. in Berlin eine Konferenz von Delegierten der deutschen Handelskammern statt. Es handelt sich um die Konstitutionierung eines händischen Ausschusses behufs einheitlicher Organisation der deutschen Abteilung der Ausstellung.

— Dem Bundesrat liegt der Entwurf einer Bekanntmachung zur Ausführung des Weingeetzes vor. Es soll folgendes bestimmt werden: Wein, welcher nach seiner Benennung einem inländischen Weinbaugebiet entsprechen soll, darf durch den Zusatz „weingärtiger“ in seinem Gesamtgehalt an Extraktstoffen nicht unter 1,5 Gramm, der nach Abzug der nicht flüchtigen Säuren verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1,1 Gramm, der nach Abzug der freien Säure verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1 Gramm, der Gehalt an Mineralbestandteilen nicht unter 0,14 Gramm in einer Menge von 100 Kubikzentimetern Wein herabgesetzt werden.

— Den „Samb. Nachr.“ zufolge hat f. Stg. die Absicht bestanden, daß Fürst Bismarck Reichskanzler sein Sohn, Graf Herbert, auswärtiger Minister bleiben, Herr v. Caprivi aber preussischer Ministerpräsident werden sollte, und zwar sollte diese Teilung vorläufig veruchsweise bis zu den nächsten Reichstagswahlen bestehen bleiben.

— Der am 20. d. zusammengetretene Kolonialrat wird über die Beschaffung des Gummis auf die Seelenfrage bezüglichen Materials und über Ergänzungen zur Sollordnung in Darfria beraten.

— Wie der „Allg. N.-G.“ von einer Seite, die als wohlunterrichtet gelten darf, mitgeteilt wird, trägt sich der Minister Severfuth neuerdings und trotz aller gegenteiligen Nachrichten mit Rücktrittsgedanken. Im Falle seines Rücktritts glaubt man in den beteiligten Kreisen, daß der König dem Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg das Portefeuille des Ministeriums des Innern übertragen wird, wodurch dann auch die Nachtragsforderung für den Minister ohne Portefeuille in Fortfall kommen würde.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Einem Bericht des „Glas Naroda“ zufolge fanden in Nachod Ausfchreitungen ausländiger Fabrikarbeiter statt. Dieselben bedrohten die Bernsdorff'sche Fabrik und misdelierten sich den einschreitenden Gendarmen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 54 Gendarmen nebst der Detaschierung zur Stelle. — Der Stadtrat von Wien bewilligte 1,500 Gulden für den Empfang der Berliner Lieberstafel.